

## Richtlinie für die Verleihung des „Richard-Wossidlo-Kulturpreises der Stadt Waren (Müritz)“

- 1) Die Stadt Waren (Müritz) verleiht jährlich einen Kulturpreis als Anerkennungs- und Förderpreis.
- 2) Der Kulturpreis der Stadt Waren (Müritz) trägt den Namen „**Richard-Wossidlo-Kulturpreis**“.
- 3) Dieser Kulturpreis wird für besondere kulturell-schöpferische und kulturfördernde Leistungen verliehen.
- 4) Der Kulturpreis wird an Personen, Personen-gruppen und Ensembles verliehen, die in Waren (Müritz) ansässig sind und in der Stadt sowie darüber hinaus wirksam werden.
- 5) Darüber hinaus können auch Personen, Personengruppen und Ensembles mit dem Kulturpreis ausgezeichnet werden, die sich um die Stadt Waren (Müritz) und ihre kulturelle Entwicklung besonders verdient gemacht haben.
- 6) Ausgeschlossen von der Verleihung mit dem „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ sind diejenigen, die von Amtswegen mit der Sache befasst sind.
- 7) Der „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ ist wie folgt dotiert:

Einzelpersonen	<b>250,00 Euro</b> + Kunstwerk im Wert von <b>250,00 Euro</b>
Personengruppen	<b>500,00 Euro</b> + Kunstwerk im Wert von <b>250,00 Euro</b>
- 8) Vorschlagsberechtigt sind Bürger, Vereine und Institutionen. Der Vorschlag zur Würdigung ist schriftlich zu begründen und bis zum 15. Oktober eines Jahres an die Stadt Waren (Müritz) zu richten. Der Aufruf erfolgt die Presse, das Internet und das Warener Wochenblatt.
- 9) Über die Verleihung entscheidet die Stadtvertreterversammlung auf Vorschlag des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 10) Die Verleihung unterbleibt, wenn kein Vorschlag die Voraussetzungen nach den Punkten 3 und 4 erfüllt.
- 11) Der „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ wird durch den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) während des jährlich stattfindenden Neujahrsempfangs überreicht.
- 12) Diese Richtlinie tritt mit Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Richtlinie aus dem Jahr 2018.